

Öffentliche Ausschreibung

1021-2026-1005-ÖA

**Lieferung und Montage einer
Reinigungs- und
Desinfektionsmaschine
für Atemschutzausrüstung
für das Feuerwehrtechnische
Zentrum des Landkreises Zwickau**

**Hinweise zum Vergabeverfahren und
den Vertragsbedingungen**

1. Anlagen

Anlage 1	Eigenerklärung bzw. Nachweis über das Bestehen einer Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherung und der Zahlung der Versicherungsbeiträge
Anlage 2	Eigenerklärung zum Mindestlohn
Anlage 3	Eigenerklärung Referenzen
Weitere Anlagen:	Angebotspreisblatt Leistungsverzeichnis Datenschutzrechtliche Hinweise

2. Vorbemerkungen

2.1 Erklärung zur Gleichstellungsorientierung

Zur Wahrung des Textflusses und der Leserfreundlichkeit werden in den gesamten Unterlagen geschlechtsneutrale Begriffe verwendet. Soweit Begriffe wie z.B. „Bieter“ verwendet werden, sind diese geschlechtsneutral zu verstehen.

2.2 Wichtige Hinweise für die Angebotserstellung

- Bitte lesen Sie diese Vergabeunterlagen sowie die für die Angebotserstellung zu verwendenden Unterlagen einschließlich aller Anlagen sorgfältig durch.
- Das Angebot muss alle dort geforderten Informationen, Angaben und Anlagen enthalten.
- Bitte achten Sie darauf, dass Sie Ihr Angebot und - soweit gefordert - die weiteren Anlagen unterschreiben!
- Alle geforderten Unterlagen und Angaben müssen – sofern hiervon nicht ausdrücklich befreit wird – auch von denjenigen Bietern übermittelt werden, die sich bereits an Vergabeverfahren des Landratsamtes Zwickau beteiligt bzw. schon Aufträge für diesen Auftraggeber realisiert haben.

2.3 Form, Anforderungen und Einreichung der Angebote

Die Angebote sind **ausschließlich** in elektronischer Form über das Vergabeportal www.vergabe.rib.de einzureichen.

Es sind **ausschließlich** die zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen für die Angebotserstellung zu nutzen. Grundlage für die Erstellung des Angebotes sind hierbei die Vergabeunterlagen in der aktuellsten Version. Durch den Bieter selbstgefertigte Angebotsunterlagen werden nicht akzeptiert!

Soweit ergänzende Erläuterungen zur besseren Beurteilung des Angebots erforderlich erscheinen, müssen Sie diese Ihrem Angebot auf einer gesonderten Anlage beifügen.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei, d.h. in der Regel mit Datum und Kürzel versehen sein. Preisangaben sind in Euro zu beziffern.

Es dürfen an den vorgegebenen Texten keine Zusätze angebracht oder Änderungen vorgenommen werden; vom Bieter ausdrücklich geforderte Angaben, Eintragungen und sonstige Erklärungen sind davon selbstverständlich ausgenommen.

D. h. Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen bzw. Angebotsunterlagen **sind** unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebotes.

Vom Bieter zur Grundlage seines Angebots gemachte eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten als Änderung der Vergabeunterlagen und führen zum Ausschluss des Angebotes.

Dieses gilt auch, wenn die eigenen Geschäftsbedingungen dem Angebot beigelegt sind, z. B. auf der Rückseite von Geschäftsbögen bzw. wenn in einer Fußnote darauf verwiesen wird. Die in den Vergabeunterlagen aufgeführten Anforderungen stellen, sofern nicht explizit anders formuliert, Mindestanforderungen dar und sind zwingend einzuhalten. Alle Preise sind in Euro mit höchstens zwei Nachkommastellen und inklusive Umsatzsteuer anzugeben. Mit Abgabe eines Angebotes werden die bestehenden Anforderungen dieses Vergabeverfahrens ausdrücklich anerkannt!

2.4 Bietergemeinschaften/Mehrfachangebote

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass es für Unternehmen die an Bietergemeinschaften beteiligt sind nicht zulässig ist, neben dem Angebot der Gesamtleistung durch die Bietergemeinschaft auch noch ein Angebot als Einzelbewerber aufrechtzuerhalten bzw. abzugeben.

Das parallele Anbieten von Leistungen als Einzelanbieter und zugleich Mitglied einer Bietergemeinschaft verstößt gegen die Grundsätze des geheimen Wettbewerbs, wonach kein Bieter Kenntnis von dem Inhalt der anderen Angebote haben soll. Dies führt zum Ausschluss des Angebotes der Bietergemeinschaft sowie des Angebotes des jeweiligen Mitgliedes.

Mehrfachbewerbungen sind aufgrund des Aspekts des wettbewerbswidrigen Verhaltens unzulässig! Als Mehrfachbewerbung gelten Angebote von miteinander verflochtenen Bietern aufgrund identischer Gesellschafter- und/oder Geschäftsführer, gleicher Servicetelefonnummer, identischer Anschriften o. ä. Dies führt zum Ausschluss der Angebote aller betroffenen Bieter.

Die Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung mit folgendem Inhalt abzugeben:

- Im Auftragsfall wird die Bildung der Arbeitsgemeinschaft erklärt.
- Alle Mitglieder sind aufgeführt und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter ist bezeichnet.
- Der bevollmächtigte Vertreter vertritt die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich.
- Alle Mitglieder haften als Gesamtschuldner.

Bietergemeinschaften werden **wie** Einzelbieter behandelt. Die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit muss bei jedem Mitglied der Bietergemeinschaft gegeben sein, d.h. die geforderten Erklärungen/Nachweise/Zertifikate (vgl. Pkt. 2.6 und 2.17) sind von jedem Mitglied zu leisten. Die Erklärungen/Nachweise/Zertifikate sind nur für den Leistungsteil des einzelnen Mitgliedes der Bietergemeinschaft abzugeben.

2.5 Unterauftragnehmer/Nachunternehmer

Die Übertragung der Leistung oder geschuldeter Leistungsteile an Unterauftragnehmer ist nur nach den Regelungen des § 6 Sächsisches Vergabegesetz (SächsVergabeG) und unter den Voraussetzungen des § 4 Nr. 4 VOL/B möglich. Die Haftung des Hauptauftragnehmers gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber bleibt unberührt.

Bei der Weitergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer/Nachunternehmer ist der Bieter verpflichtet, nach den allgemeinen Wettbewerbsgrundsätzen gem. § 2 VOL/A zu verfahren.

Den Verträgen mit Unterauftragnehmer/Nachunternehmer müssen die „Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen“ (VOL/B) zugrunde gelegt werden.

Dem Unterauftragnehmer/Nachunternehmer sind insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen – insbesondere hinsichtlich Gewährleistung, Vertragsstrafe, Zahlungsweise und Sicherheitsleistungen – zu stellen, als zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber vereinbart werden.

Der Bieter hat in den Angebotsunterlagen Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er an Unterauftragnehmer/Nachunternehmer übertragen will. Gleichfalls sind mit dem Angebot die Unterauftragnehmer/Nachunternehmer zu benennen.

Die mit dem Angebot vorzulegenden Nachweise und Erklärungen (vgl. Ziffer 2.6) sind von den Unterauftragnehmern/Nachunternehmern für die zu erbringenden Teilleistungen von diesen beizubringen.

Sofern im Auftragsfall auf Ressourcen/Kapazitäten von Unterauftragnehmer/Nachunternehmen zurückgegriffen werden soll, ist im Ergebnis eine Verpflichtungserklärung des Unterauftragnehmers/Nachunternehmers mit dem Angebot einzureichen, dass diese dem Bieter zur Auftragsdurchführung zur Verfügung gestellt werden.

Das Landratsamt Zwickau weist ferner darauf hin, dass verbundene Unternehmen, wie z.B. Schwester- und Tochterunternehmen des Bieters, gleichermaßen Unterauftragnehmer sind.

2.5.1 Einsatz von Unterauftragnehmern

Beabsichtigt der Auftragnehmer erst nach Vertragsschluss (nach Zuschlagserteilung) den Einsatz von Unterauftragnehmer/Nachunternehmer, ohne dies in seinem Angebot deutlich vermerkt zu haben und ohne die entsprechenden Formblätter bzw. Eignungsunterlagen beigelegt zu haben oder beabsichtigt er den Austausch von Unterauftragnehmer/Nachunternehmer, ist der Einsatz dieser Unterauftragnehmer/Nachunternehmer nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

Ein solcher setzt jedoch die Benennung der Unterauftragnehmer/Nachunternehmer und zwingend die schriftliche Zustimmung des Auftraggebers voraus. Der Auftragnehmer hat dazu die Eignung der Unterauftragnehmer/Nachunternehmer nachzuweisen. Ein entsprechender Nachweis ist - spätestens sechs Wochen vor dem Beginn des geplanten Einsatzes - durch Vorlage sämtlicher Unterlagen/Eignungsnachweise zu erbringen, die auch mit dem Angebot für Unterauftragnehmer beizubringen sind bzw. gewesen wären.

Die vertraglichen Verpflichtungen gelten gleichermaßen für Unterauftragnehmer/Nachunternehmer. Der Auftragnehmer verpflichtet sich daher, Unterauftragnehmer/Nachunternehmer über sämtliche Vertragsinhalte in Kenntnis zu setzen, und dafür zu sorgen, dass der Unterauftragnehmer/Nachunternehmer alle Vertragsbedingungen erfüllt. Der Unterauftragnehmer/Nachunternehmer ist folglich durch den Auftragnehmer entsprechend der vertraglichen Verpflichtungen, die er selbst gegenüber dem Auftraggeber übernommen hat, zu verpflichten und hinsichtlich der durch den Unterauftragnehmer/Nachunternehmer zu erbringenden Leistungen/Leistungsteile einzuweisen (insb. bezüglich Arbeitsaufgaben und Gegebenheiten vor Ort beim Auftraggeber).

Der Auftragnehmer ist zudem verpflichtet, eingesetzte Unterauftragnehmer/Nachunternehmer und deren Leistungserbringung regelmäßig stichprobenartig zu kontrollieren. Die Kontrollen sind hierbei durch den Auftragnehmer zu dokumentieren. Die Dokumentationen sind dem Auftraggeber auf dessen Anforderung hin zur Verfügung zu stellen.

Der Auftragnehmer hat weiterhin sicherzustellen, dass der Auftraggeber unmittelbar vom Unterauftragnehmer/Nachunternehmer auftragsbezogene Auskünfte einholen und Einsicht in auftragsbezogene Unterlagen nehmen kann.

2.6 Erklärungen und Nachweise

Bei der Auswahl der Angebote, die für die Zuschlagserteilung in Betracht kommen, sind nur Bieter zu berücksichtigen, die die erforderliche Eignung für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen besitzen.

Nachfolgend benannte Erklärungen und Nachweise, nachfolgend Unterlagen genannt, sind u.a. zum Zwecke der Beurteilung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Bieters dem Angebot vollständig und aktuell beizufügen. Ferner ist darauf zu achten, dass jegliche Eigenerklärungen unterzeichnet sind.

Fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen oder der verspätete Eingang können zum Ausschluss vom weiteren Vergabeverfahren führen.

- Eigenerklärung zur Eignung Liefer- / Dienstleistungen (Formblatt 124LD)
- Eigenerklärung über das Bestehen einer Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherung und der Zahlung der Versicherungsbeiträge. (Anlage1)

- Eigenerklärung zum Mindestlohn (Anlage 2)
- Benennung von abgeschlossenen Referenzaufträgen der im Wesentlichen, in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren erbrachten Leistungen, die mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sind, unter Angabe des Auftragswertes, des Leistungsumfanges, des Auftragszeitraums sowie des Auftraggebers inkl. Ansprechpartner und Telefonnummer (Anlage 3)
- Eigenerklärung hinsichtlich der ordnungsgemäßen Eintragung in das Handelsregister (Kopie, max. 6 Monate alt). Sofern das Unternehmen nicht im Handelsregister eingetragen ist und keine handelsrechtliche Eintragungspflicht besteht, ist die Kopie der Gewerbean- bzw. ummeldung einzureichen. Sofern auch die Gewerbeanmeldung entbehrlich ist, ist dies zu erklären.
- Darstellung zum Unternehmens- und Leistungsprofil,
- Geforderte Eignungsnachweise die mittels anerkannter Präqualifizierungs-Zertifikate (Liefer- und Dienstleistungen) vorliegen, sind im Rahmen ihres Erklärungsumfanges zulässig.

Ist dem Bieter die Erfüllung eines der vorgenannten Kriterien nicht möglich, so hat er auf einem Beiblatt die Gründe hierfür **zwingend** darzulegen.

Hinweis: Die o.g. Eigenerklärungen (Anlage 1- 3) sind Bestandteil der Vergabeunterlagen (s. Eigenerklärungen A).

2.6.1 Erklärungen und Nachweise die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind

Die im Formblatt 124LD jeweils genannten Bestätigungen / Nachweise / Eigenerklärungen können auf gesondertes Verlangen der ausschreibenden Stelle innerhalb einer kurzen gesetzten Frist, von den Bietern deren Angebote in die engere Wahl kommen, nachgefordert werden.

Diese Eigenerklärungen sind:

- Eigenerklärung zum Gesamtumsatz und der Anzahl der Beschäftigten des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren
- Aktuell gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft

Diese vorgenannte Eigenerklärung ist gesonderter Bestandteil der Vergabeunterlagen (s. Eigenerklärungen B). Der Landkreis beabsichtigt das Vergabeverfahren zügig abzuschließen. Daher wäre es vorteilhaft, wenn die vorgenannten Eigenerklärungen gleichfalls dem Angebot vervollständigt beiliegen.

Hinweis:

Fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen bzw. der verspätete Eingang können zum Ausschluss vom weiteren Vergabeverfahren führen.

2.7 Fragen zum Vergabeverfahren sowie zu den Vergabeunterlagen

Fragen der Bieter zum Vergabeverfahren bzw. zu den Vergabeunterlagen sind über das Vergabeportal www.vergabe.rib.de zu richten an:

Landkreis Zwickau, Landratsamt
Dezernat Finanzen und Service
Zentrales Vergabebüro
Königswalder Straße 18
08412 Werdau

Fragen, die der o. g. Stelle nicht spätestens bis **26.03.2026, 09:00 Uhr** vorliegen, werden nicht beantwortet.

Das Gleiche gilt für mündliche Anfragen sowie für Anfragen, die nicht an die o. g. Stelle gerichtet werden. Der Auftraggeber wird auf Fragen der Bieter ausschließlich über das Vergabeportal www.vergabe.rib.de oder mittels E-Mail antworten.

2.8 Rechtsbelehrung

Verstöße gegen Vergabevorschriften sind gegenüber dem Landratsamt Zwickau unverzüglich zu rügen, bei Verstößen, die sich aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen ergeben, bis spätestens 26.03.2026, 09:00 Uhr.

2.9 Zeitlicher Rahmen des Vergabeverfahrens

Veröffentlichung der Bekanntmachung:	17.03.2026
Ende der Angebotsfrist:	02.04.2026, 09:00 Uhr
Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:	12.05.2026
Auftragsrealisierung bis:	29.08.2026

2.10 Lose

Die Leistung ist nicht in Lose aufgeteilt.

2.11 Angebotsaufwendungen

Für die Teilnahme am Vergabeverfahren steht dem Bieter kein Anspruch auf Entschädigung seines Aufwands zu. Dies gilt auch für den Fall, dass sich das Vergabeverfahren verzögert bzw. die Zuschlags- und Bindefrist verlängert oder das Vergabeverfahren aufgehoben oder auf die Vergabe verzichtet wird.

Wird das Verfahren aufgehoben, sind zudem Schadenersatz- und Entschädigungsansprüche der Bieter ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für nicht in der Sphäre des Auftraggebers liegende und zum Zeitpunkt des Vergabeverfahrens nicht oder nicht eindeutig erkennbare Sachverhalte, die eine Aufhebung rechtfertigen. In derartigen Fällen entsteht bei den Bietern kein Vertrauensschutz auf Durchführung des Beschaffungsvorhabens oder eines Vertragsschlusses.

2.12 Preisgestaltung

Die Kalkulation der Angebotspreise hat in der Art und Weise zu erfolgen, dass jegliche mit der Auftragsrealisierung in Zusammenhang stehenden Aufwendungen enthalten sind.

Die Angebotspreise sind Endpreise, die für die gesamte Vertragslaufzeit gelten. Die Angebotspreise sind auskömmlich zu bilden. Nachforderungen des Bieters wegen gestiegener Kosten sind grundsätzlich ausgeschlossen.

2.13 Bietergespräche

Zum Zwecke der abschließenden Beurteilung der Angebote behält sich das Landratsamt Zwickau vor Bietergespräche durchzuführen.

Die Angebote, welche die vierte Wertungsstufe erreichen und im Ranking den ersten und zweiten Platz einnehmen, werden sofern erforderlich zum Bietergespräch eingeladen

Während der Bietergespräche haben die Bieter ihr Angebot zu erörtern und gegebenenfalls Angebotsaufklärung zu leisten. Die Bietergespräche finden am Standort des Landratsamtes Zwickau, Königswalder Straße 18, in 08412 Werdau statt.

Für die Bietergespräche ergeht seitens des Landratsamtes Zwickau eine separate Einladung. Es wird erwartet, dass die Vertreter des Bieters vollumfänglich das Angebot erörtern können. Die Teilnahme am Bietergespräch wird **nicht** vergütet!

2.14 Gewährleistung / Herstellergarantie

Die Gewährleistungspflicht beträgt 24 Monate und beginnt mit der Abnahme / Übergabe der Leistung.

Während dieses Zeitraums ist der Auftragnehmer verpflichtet, unter die Gewährleistung fallende Mängel innerhalb einer Frist von 1 Woche ohne Kosten für den Auftraggeber zu beheben (kostenloser Vor-Ort-Service).

Als Herstellergarantie verstehen wir ausschließlich die originale Garantie des Herstellers. Anderweitige Garantien werden nicht anerkannt!

Die maßgebliche Herstellergarantie ist auf der Rechnung für jede Position entsprechend darzustellen.

Eventuell erforderliche Registrierungen / Aktivierungen beim Hersteller hinsichtlich der Herstellergarantie sind durch den Auftragnehmer vor der Anlieferung beim Landratsamt Zwickau vorzunehmen und entsprechend nachzuweisen.

2.15 Auftragsrealisierung, Entsorgung Verpackungsmaterial

Die Produkte sind frei Verwendungsstelle an die nachfolgende Adresse zu liefern und in die entsprechenden Räume zu verbringen.

Feuerwehr Technisches Zentrum Am Gaswerk 5, 08112 Wilkau-Haßlau

Nähere Details zur Auftragsrealisierung werden bei Bedarf dem Auftragnehmer im Rahmen der Zuschlagserteilung übermittelt.

Der Auftragnehmer garantiert, dass Lieferung und Leistung den Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzvorschriften sowie den anerkannt sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln entsprechen.

Der Auftragnehmer transportiert das gesamte Transport- und Verpackungsmaterial ab. Die Entsorgung hat gemäß der gültigen Verpackungsverordnung durch den Auftragnehmer fachgerecht und unentgeltlich zu erfolgen.

2.15.1 Betriebsbereitschaftserklärung, Abnahme / Übergabe

Die Abnahme / Übergabe erfolgt unter Anwesenheit beider Vertragsparteien nach der Erklärung der Betriebsbereitschaft der Produkte durch den Auftragnehmer, der Durchführung der vereinbarten Einweisung(en) durch den Auftragnehmer sowie einer umfassenden Prüfung der bestimmungs- bzw. vertragsgemäßen Beschaffenheit und Funktionsfähigkeit der Produkte (Funktionsprüfung) am Aufstellungs- / Betriebsort bzw. an der Verwendungsstelle durch den Auftragnehmer, bei welcher der Auftraggeber anwesend ist.

Die insoweit bestehenden gesetzlichen Vorgaben sind zwingend einzuhalten. Die dem Auftragnehmer im Zusammenhang mit der Funktionsprüfung und der Abnahme / Übergabe entstehenden Kosten sind in den Angebotspreis einzukalkulieren; dem Auftraggeber entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Der Auftragnehmer hat die Betriebsbereitschaft der Produkte so rechtzeitig vor der förmlichen Abnahme / Übergabe zu erklären, dass eine angemessene Zeit für die gemeinsame Funktionsprüfung verbleibt.

2.15.2 Weitere Pflichten des Auftragnehmers im Rahmen der Leistungserbringung

Im Auftragsfalle hat sich der Auftragnehmer eigenverantwortlich über alle örtlichen Gegebenheiten einschließlich Einbringung der Produkte zu informieren.

Nach Auftragserteilung sind innerhalb von 14 Tagen sämtliche technischen Details auf der Baustelle zu klären. Die Raummaße sind vor Ort zu prüfen und aufzumessen.

Der Auftragnehmer hat alle öffentlichen und nichtöffentlichen Anlagen in Verbindung mit seinem Arbeitsbereich, wie Straßen und Zugänge, Rohrleitungen, Kanäle und Kabel, gegen Beschädigungen zu sichern.

Am Leistungsort ist ständig für Ordnung und Sicherheit zu sorgen. Beräumungen sind ohne weitere Aufforderung durchzuführen.

Sollte die Beräumung durch den Auftragnehmer nicht im gewünschten Umfang erfolgen und wird einer dahingehenden Anweisung nicht Folge geleistet, ist der Auftraggeber berechtigt, die Beräumung und die Herstellung von Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit auf Kosten des Auftragnehmers durchführen zu lassen.

Bei Lieferungen von Subunternehmen ist der Empfang vom Auftragnehmer persönlich zu quittieren. Ebenfalls sind Leistungen, die durch dritte Unternehmen erbracht werden, vom Auftragnehmer selbstständig zu koordinieren und zu vergüten.

Verpackungsmaterial ist vom Auftragnehmer unverzüglich vom Leistungsort zu entfernen. Sämtliche gelieferte Möbel / Geräte / Produkte sind durch den Auftragnehmer durch geeignete Maßnahmen gegen äußere Einflüsse, z.B. durch andere Gewerke, zu schützen.

Vor der endgültigen Inbetriebnahme müssen durch den Auftragnehmer alle Verpackungen, Schutzfolien, Aufkleber usw. rückstandsfrei entfernt werden.

2.16 Zuschlagserteilung

Primär müssen die Bedingungen des Auftraggebers eingehalten werden (vgl. Vergabeunterlagen). Unter allen Angeboten, welche dies gewährleisten entscheidet letztendlich das wirtschaftlichste Angebot. D. h. der Zuschlag wird dem Bieter erteilt, der unter Berücksichtigung aller Umstände das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet.

Im Falle eines Zuschlages werden die Anforderungen aus den Vergabeunterlagen, die Hinweise zum Vergabeverfahren und den Vertragsbedingungen, das Leistungsverzeichnis, das Angebot, das Zuschlagsschreiben sowie die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) Bestandteil des Vertrages.

2.17 Zwingende Angebotsbestandteile

Entsprechend diesem Leistungsverzeichnis müssen zum Zwecke der Prüfung und Wertung des Angebotes folgende Unterlagen **zwingend** Bestandteil des Angebotes sein.

Ein gänzlich oder teilweises Fehlen dieser Unterlagen kann zum Ausschluss des Angebotes vom weiteren Vergabeverfahren führen.

- Angebotsschreiben (FB 633)
- Vervollständigtes und unterzeichnetes Angebotspreisblatt
- Vervollständigtes und unterzeichnetes Leistungsverzeichnis
- Detaillierte Datenblätter / Prospekte / Broschüren in deutscher Sprache
- Technische Zeichnungen und Visualisierung der Leistung
- Erklärungen / Nachweise gemäß den Hinweisen zum Vergabeverfahren und den Vertragsbedingungen – Pkt. 2.6
- Erklärung Bietergemeinschaft (FB 234) soweit zutreffend
- Verzeichnis der Leistungen anderer Unternehmen (FB 235) soweit zutreffend
- Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (FB 236) soweit zutreffend

2.18 Einreichung der Angebote / Kommunikation

Das Einreichen der Angebote in Papierform bzw. mittels Post, Telefax oder mittels E-Mail ist **nicht** zulässig! Die Angebote sind ausschließlich in elektronischer Textform über die Vergabeplattform www.vergabe.rib.de einzureichen.

Wenn Sie an diesem Vergabeverfahren teilnehmen möchten und die Vergabeunterlagen elektronisch bearbeiten möchten, müssen Sie sich **vorher bewerben**.

Um sich zu bewerben, klicken Sie im Bereich Ihrer Ausschreibungen auf den Link **Bewerben**. Um Vergabeunterlagen bearbeiten und ein Angebot abgeben zu können, benötigen Sie immer auch den Bieterclient ava-sign, den Sie im [Downloadbereich von iTWO tender](#) laden können.

Die Aktion **Bewerben** ist zusätzlich dafür außerordentlich wichtig, dass Sie für den AG in der sogenannten Firmenliste sichtbar werden und im Ergebnis über Bieterfragen/Antworten, Nachschreiben und Änderungen der Vergabeunterlagen zeitnah informiert werden können. Im Resümee bleiben Sie damit stets auf dem aktuellen Stand.

Die Angebote müssen vor Ablauf der Angebotsfrist auf elektronischem Weg über die Vergabepattform eingereicht werden.

Maßgeblich für den fristgerechten Eingang Ihres Angebotes ist der von der Vergabepattform generierte Zeitstempel der Einreichung des Angebotes. Später eingehende Angebote sind gemäß § 16 VOL/A von der Wertung ausgeschlossen. Das Risiko der fristgerechten Zustellung liegt beim Bieter.

Die bearbeiteten Angebotsunterlagen werden nur im Format **PDF, Zip** bzw. Word oder Excel akzeptiert. Angebote in anderen Dateiformaten sind **nicht** zulässig! **In den vorgenannten Anlagen, sind Bieterertragungen erforderlich.**

Da nicht die gesamten Bestandteile der Vergabeunterlagen online ausgefüllt werden können, sind die betreffenden Unterlagen (vgl. Pkt. 1.15) zu drucken, auszufüllen, zu unterzeichnen, zu scannen, die Dateien eindeutig zu benennen und in den **Angebotsordner** hochzuladen (auch als Zip-Datei möglich).

Die Erklärung, in der die Person des Handelnden gemäß § 126b BGB genannt wird, ersetzt die Unterschriften bzw. Stempel unter den einzelnen Dokumenten.

Nähere Informationen zum Stellen von Bieterfragen und zum Einreichen von Angeboten finden Sie im o. g. Vergabeportal.

2.19 Verschwiegenheit

Jeder Bieter hat - auch nach Beendigung des Vergabeverfahrens über die ihm dabei bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu auch die mit der Sache befassten Mitarbeiter zu verpflichten.

2.20 Geheimhaltung und Datenschutz

Die von den Bietern erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Die Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebotes. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte den beiliegenden Datenschutzhinweisen.

Jeder Vertragspartner verpflichtet sich, die vom anderen Vertragspartner schriftlich oder mündlich erhaltenen Informationen und Kenntnisse vertraulich zu behandeln, vor unbefugter Kenntnisnahme zu schützen und nur für Vertragszwecke zu nutzen.

Die Vertragspartner verpflichten sich zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften, insbesondere zur Einhaltung der Regelungen der DSGVO

2.21 Schadenshaftung

Der Auftragnehmer haftet für sämtliche Schäden aus dem bestehenden Vertragsverhältnis. Diese Haftung gilt unabhängig davon, ob es sich um Fremd- oder Eigenschäden handelt.

Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber von allen Haftungsansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung entstehen, frei.

Weiterhin hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber Schadensersatzbeträge zu ersetzen, die er an Dritte leisten muss, weil der Auftragnehmer seine vertraglichen Pflichten verletzt hat.

Dies gilt auch dann, wenn der Schaden lediglich auf einfache Fahrlässigkeit des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungs-/Verrichtungsgehilfen beruht. Der Auftragnehmer haftet nicht für höhere Gewalt.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich hierfür eine ausreichende Versicherung abzuschließen. Sämtliche Schadensfälle, die sich im Zusammenhang mit der Leistungserbringung ereignen sind dem Auftraggeber unverzüglich anzuzeigen.

2.22 Haftung bis zur Endabnahme

Der Auftragnehmer haftet gegenüber dem Auftraggeber alleine für die gesamte Lieferung und Leistung bis zur Endabnahme für Schäden hinsichtlich Qualität, Diebstahl oder Dritte. Dies gilt auch für die Lieferungen und Leistungen der von ihm beauftragten Subunternehmer. Eventuelle Schäden, auch gegenüber Dritten, gehen zu Lasten des Auftragnehmers und sind für den Auftraggeber kostenlos zu beseitigen.

2.23 Abnahme der Leistung

Nach Lieferung, Montage und Inbetriebnahme der ausgeschriebenen Produkte erfolgt eine Abnahme, die über ein Abnahme-Protokoll zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer bestätigt wird.

2.24 Abrechnung

Die Rechnungslegung ist erst nach Realisierung des Gesamtauftrages möglich. Teilrechnungen werden nicht anerkannt.

Die Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen (§ 17 VOL/B) nach Rechnungslegung fällig. Verzögerungen, z. B. wegen Vorlage nicht aufgegliederter oder unvollständiger Rechnungen, falscher Preise etc. hat der Auftragnehmer zu vertreten.

Für die Rechnungsstellung auf elektronischem Weg ist der OZG-konforme Rechnungseingang (OZG-RE - [xrechnung-bdr.de](https://www.xrechnung-bdr.de)) als zentrale Verwaltungsplattform zu nutzen. Hierfür sind folgende Voraussetzungen notwendig:

- Registrierung in der Verwaltungsplattform OZG-RE
- Angabe der Leitweg-ID: 14524-VB01-04
- Rechnungsadresse:

Landkreis Zwickau
GBH – Stabsstelle Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz
Postfach 100251
08068 Zwickau

Für die Angabe „GBH – Stabsstelle Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz“ muss das Feld ‚Name‘ in den Kontaktdaten des Käufers genutzt werden (Datenfeld BT-56; XML-Element:<Invoice> <AccountingCustomerParty> <Party> <Contact> <Name>)

- Eine elektronische Rechnung im Standard xRechnung in der jeweils aktuellsten Version gemäß §16 SächsEGovGDVO
- Jede Rechnung muss in einer separaten Datei erstellt und im Portal eingereicht werden. Sollten Sie den Upload per E-Mail nutzen, darf pro E-Mail nur eine Rechnungsdatei enthalten sein.

Falls Sie die elektronische Rechnungsstellung nutzen, senden Sie uns die Rechnung nicht zusätzlich per Post zu! Für den Rechnungsversand auf dem Postweg ist ausschließlich die folgende Rechnungsanschrift zu verwenden:

Landkreis Zwickau
Geschäftsbuchhaltung
GBH – Stabsstelle Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz
08068 Zwickau

Bitte nutzen Sie die angegebene Postanschrift und die Möglichkeit der elektronischen Rechnungsstellung nur für die Rechnungsstellung. Alle anderen Schriftstücke, wie Angebote, Auftragsbestätigungen usw. senden Sie direkt an das jeweilige Sachgebiet unserer Kreisverwaltung.

2.25 Sonstiges

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebots und zur Erfüllung des evtl. folgenden Auftrags benutzt werden und sind vertraulich zu behandeln.

Jede Benutzung für andere Zwecke, jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) oder Weitergabe an Dritte ist ohne die ausdrückliche Genehmigung des Landratsamtes Zwickau nicht statthaft.

Alle Bedingungen, welche mittels Zuschlagserteilung im Rahmen dieses Vergabeverfahrens dem Auftragnehmer auferlegt werden, gelten in gleichem Maße für Unterauftragnehmer/Nachunternehmer.

2.26 Schlussbestimmungen

Ein Streitfall berechtigt den Auftragnehmer nicht, die Erbringung der ihm übertragenen Leistungen zu unterbrechen oder einzustellen.

Die Abtretung von Forderungen des Auftragnehmers aus diesem Vertrag an Dritte ist ausgeschlossen. Allgemeine oder ergänzende Vertragsbedingungen des Auftragnehmers finden keine Anwendung.